
Wasserrechtlicher Fachbericht

zum B-Plan Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Randow" der Stadt Eggesin

Stand 07/2020

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Vorhabensbezogene Dokumentation zum Verschlechterungsverbot.....	3
2.1	Grundlage	3
2.2	Betroffener Wasserkörper	3
2.3	Ausgangszustand und Bewertung.....	4
2.4	Bewirtschaftungsziele.....	4
2.5	Beschreibung des Vorhabens	5
2.6	Identifikation der Wirkfaktoren	5
2.7	Auswirkungen der Faktoren.....	5
3	Bewertung des gesammelten Niederschlagwassers.....	6
3.1	Grundlage	6
3.2	Differenzierte Flächenermittlung.....	6
3.3	Bewertung des Regenabflusses	7
3.3.1	Einstufung des Gewässers.....	7
3.3.2	Einflüsse aus der Luft.....	7
3.3.3	Abhängigkeit von der Herkunftsfläche	7
3.4	Zusammenfassung und Ergebnisabgleich	8
3.4.1	Werteermittlung über Flächen und Ergebnis	8
3.4.2	Prüfung der Bagatellgrenzen.....	9
4	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.....	10
4.1	Bewertung zum Vorkommen	10
4.2	Entsorgung Chemietoiletten	10
4.3	Bootsliegeplatz.....	12
5	Ergebnis.....	12
6	Quellen.....	13

1 Einleitung

Dieser wasserrechtliche Fachbericht dient der Zuarbeit zur Prüfung des Verschlechterungsverbot und des Zielerreichungsgebotes nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) des von der Beplanung betroffenen Gewässers.

Der Fachbericht bewertet weiterhin den Umgang mit Regenwasser im Planungsgebiet gemäß DWA Merkblatt 153.

Für die Erarbeitung des Berichtes ergibt somit die Gliederung die 2 maßgeblichen Sachgebiete:

- Vorhabensbezogene Dokumentation zum Verschlechterungsverbot
- Umgang mit Regenwasser
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

2 Vorhabensbezogene Dokumentation zum Verschlechterungsverbot

2.1 Grundlage

Die Grundlage der nachfolgenden Dokumentation ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie und der Erlass zur Einführung und Anwendung der Handlungsempfehlung „Verschlechterungsverbot“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg- Vorpommern vom 23.11.2017 [1].

Die Angaben zum Wasserkörper wurden dem Wasserkörpersteckbrief mit zugehörigem Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL entnommen [2].

Zur Bewirtschaftung gehen Informationen aus dem Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2350-303 „Uecker von Torgelow bis zur Mündung“ [3] hervor.

2.2 Betroffener Wasserkörper

Die Randow ist der vom Vorhaben betroffene Wasserkörper. Die Randow ist ein Fließgewässer mit der Kennung DE_RW_DEMV_RAND-0600 [2] im Vorhabengebiet der Stadt Eggesin.

Im Anhang 1 wurde das Vorhabengebiet in der Kennung ergänzt.

2.3 Ausgangszustand und Bewertung

Der ökologische und chemische Zustand wird dem Wasserkörpersteckbrief [2] wie folgt entnommen:

Der ökologische Gesamtzustand wurde im Jahr 2016 für den Wasserkörper Randow (RAN-0600) als „mäßig“ bewertet. Die Parameter Makrozoobenthos und Makrophyten gelten als „gut“ bzw. „mäßig“.

Der chemische Zustand leitet sich aus den physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten ab. Diese sind jedoch gemäß Steckbrief nicht verfügbar. Der chemische Gesamtzustand des Wasserkörpers RAN-0600 wurde als „nicht gut“ gewertet. Werden jedoch die Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe (z.B. Nitrat & Quecksilber) bewertet, ändert sich die Bewertung zu „gut“.

2.4 Bewirtschaftungsziele

Das Bewirtschaftungsziel (gemäß RL 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000) der Randow ist ein guter ökologischer und chemischer Zustand bis zum Jahr 2027.

Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog:

- Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge (LAWA-Code: 28)
- Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)
- Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (LAWA-Code: 72)
- Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)
- Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 79)

Der beplante Bereich der Randow ist Teil des Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2350-303 „Uecker von Torgelow bis zur Mündung“.

Für den vom Vorhaben betroffenen Bereich „der Randow sind im Umsetzungszeitraum 2021 zwei Maßnahmen im Bereich des GGB von Station 0 bis 15.054 geplant („Erstellen eines Gewässerentwicklungs- und Pflegeplans (GEPP) für den Bereich vom Wehr Waldhof bis zur Mündung“ sowie „modifizierte Gewässerunterhaltung nach Maßgabe des Gewässerentwicklungs- und Pflegeplans im Bereich vom Wehr Waldhof bis zur Mündung“).“ (Zitat aus [3])

2.5 Beschreibung des Vorhabens

Mit dem Vorhaben sollen Beherbergungseinrichtungen im Entwicklungsraum Vorpommern geschaffen werden. Mit der Nutzung vorhandener Infrastruktur (Boot, Bahn, Auto, Bus, Fahrrad und Wanderwege) soll ein touristisches Angebot an der Randow entstehen, dass gleichzeitig das Umland miteinschließt. Teilweise neue und bestehende hochbauliche Einrichtungen, wie Ferienhäuser, Caravanstellplätze, Campingflächen und Serviceeinrichtungen (Gastronomie, Rezeption, Sanitär) werden zur Umsetzung benötigt. Eine bestehende abflussloser Klärbehälter wird für Entsorgung der Chemietoiletten genutzt. Die Bestandsunterlagen sind dem Bericht beigelegt.

Das Vorhaben ist innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Eggesin und direkt an der Randow geplant, so dass auch landseitig Anlegestellen erhalten und ergänzt werden.

2.6 Identifikation der Wirkfaktoren

Folgende betriebsbedingte Wirkfaktoren werden durch die Campingplatzordnung geregelt:

Auswirkung auf das Schutzgut Wasser	Maßnahmen und Festsetzung in der Campingplatzordnung
Schmutzwasser Camping(Chemie) - Toiletten	Die Entsorgung von Abwässern aus Dusche, Küche und Chemietoilette ist nur in die dafür vorgesehene Ausgussvorrichtung erlaubt. Die Entleerung auf den Stellflächen oder ins Erdreich sind verboten. Zuwiderhandlungen führen zu strafrechtlichen Konsequenzen.
Campingabfälle	Neben dem Sanitärhaus befindet sich der Müllplatz mit Abfallbehälter für Glas, Papier, Bio und Restmüll.
Küchen- und Speisereste	Die am Müllplatz befindliche Biotonne ist zu nutzen. Ein Entsorgen in den Abwasserstellen ist untersagt.
Sperrmüll, Sondermüll	Unser Müllplatz ist nur für Hausmüll ausgelegt. Alles andere ist wieder mit nach Hause zu nehmen. Bei Nicht-Einhaltung werden entsprechende Gebühren erhoben.

2.7 Auswirkungen der Faktoren

Die Festsetzungen in der Campingplatzordnung müssen zwingend eingehalten werden, dann gehen von den Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens keine Änderungen der Qualitätskomponenten (biologisch, hydromorphologische oder allgemein physikalisch-chemische) aus. Das geplante Vorhaben beeinflusst keine UQN.

3 Bewertung des gesammelten Niederschlagwassers

3.1 Grundlage

Die Grundlage der Ermittlung bildet [5].

Das geplante Gebiet wird zu ca. 75% als Wiese geplant und es ist eine freie Versickerung geplant.

3.2 Differenzierte Flächenermittlung

Flächenbezeichnung	Fläche in [m ²]	Fläche in [m ²]	
Gemarkung Eggesin, Flur 9 Fl.Nr. 65/20	943		
Gemarkung Eggesin, Flur 9 Fl.Nr. 65/30	216		
Gemarkung Eggesin, Flur 9 Fl.Nr. 65/32	581		
Gemarkung Eggesin, Flur 9 Fl.Nr. 65/34	4.805		
Überplante Fläche außerhalb		500	
Gesamtfläche geplant	6.545	500	7.045

Flächenermittlung	Teilnummer i [-]	Angeschlossene Teilfläche A _{E,i} [m ²]	Abflussbeiwert $\psi_{m,i}$ [-]	Undurchlässige Teilfläche A _{u,i} [m ²]
aus Bestand:				
Heizhaus	1	100	1	100
3x Ferienhäuser	2	3x45 = 135	1	135
Bestandsweg gepflastert	3	500	0,5	250
Überplante Fläche (Verkehrsweg)	4	500	0,9	450
in Planung:				
5 x Ferienhäuser	5	250	1	250
Sanitärgebäude	6	100	1	100
Neue Zufahrt geschottert	7	200	0,6	120
Terrasse am Heizhaus	8	50	0,5	25
Alle Stellplätze bleiben Wiese	9	4.730	0,1	473
Entsiegelte Fläche	10	480	0,1	48
Summe		7.045		1.951

Flächenanteil der undurchlässigen Teilfläche an der Gesamtfläche:

$$f = 1951/7045 = 0,28$$

3.3 Bewertung des Regenabflusses

3.3.1 Einstufung des Gewässers

Das geplante Gebiet befindet sich an der Randow und ist ca. 1km von der Randowmündung in die Uecker entfernt. Die Randow hat in diesem Bereich eine Breite von ca. 10-30m. Flußaufwärts versandet die Randow und ist nur noch ca. 5-15m breit. Das geplante Vorhaben liegt nicht in oder an einem Wasserschutzgebiet oder in einem Quellbereich gemäß [6].

Die Randow ist gem. Tabelle A.1a [5] als Fließgewässer Typ G3 mit 27 Punkten einzustufen.

3.3.2 Einflüsse aus der Luft

Die Luftverschmutzung wird mit mittel bewertet, da die Lage des geplanten Gebietes innerstädtisch ist und somit das Verkehrsaufkommen hier maßgeblich ist. Die Grenze von 5000Kfz/24h wird leicht überschritten gem. GeoPortal [7]. Es ergeben sich bei Typ L2 somit 2 Bewertungspunkte.

3.3.3 Abhängigkeit von der Herkunftsfläche

Es bleiben von 7.045m² geplante Fläche ca.75% als Wiese bestehen. Der Verkehr aus dem Campingbetrieb wird weit unter dem Wert 300Kfz/24h liegen. Es kann deshalb von einem geringen Verschmutzungsgrad ausgegangen werden.

Zur Vollständigkeit wird eine Zuordnung zu den Flächen vorgenommen:

Flächenermittlung	Teil- nummer i [-]	Angeschloss ene Teilfläche A_{E,i} [m²]	Punkte	Anteil an der Gesamtfläche [%]
Bestand				
Heizhaus	1	100	8	1,4
3x Ferienhäuser	2	3x45 = 135	8	1,9
Bestandsweg gepflastert	3	500	12	7,2
Überplante Fläche	4	500	12	7,2
in Planung				
5x Ferienhäuser	5	250	8	3,7
Sanitärgebäude	6	100	8	1,4
Neue Zufahrt geschottert	7	200	12	2,8
Terrasse am Heizhaus	8	50	8	0,7
Alle Stellplätze bleiben Wiese	9	4.730	5	67
Entsiegelte Fläche	10	480	5	6,8
Summe bzw. Durchschnitt		7.045	6,5	100

Über die Flächenanteile ergibt sich ein gemittelter Verschmutzungsgrad von 6,5 Punkten. Zur Bewertung diese Mischfläche waren nur 3 benachbarte Flächentypen notwendig. Die Flächenverschmutzung wird als gering eingestuft.

3.4 Zusammenfassung und Ergebnisabgleich

3.4.1 Wertermittlung über Flächen und Ergebnis

Gewässer (Tabellen A.1a und A.1b)	Typ	Gewässerpunkte G
Randow Fließgewässer	G3	G =27

Flächenanteil f_i (Abschnitt 4)		Luft L_i (Tabelle A.2)		Flächen F_i (Tabelle A.3)		Abflussbelastung B_i
$A_{u,i}$	f_i	Typ	Punkte	Typ	Punkte	$B_i = f_i \cdot (L_i + F_i)$
100	0,05	L2	2	F2	8	0,51
135	0,07	L2	2	F2	8	0,69
250	0,13	L2	2	F3	12	1,79
450	0,23	L2	2	F3	12	3,23
100	0,05	L2	2	F2	8	0,51
250	0,13	L2	2	F2	8	1,28
120	0,06	L2	2	F3	12	0,86
25	0,01	L2	2	F2	8	0,13
473	0,24	L2	2	F1	5	1,70
48	0,02	L2	2	F1	5	0,17
$\Sigma = 1.951$	$\Sigma = 1,0$	Abflussbelastung $B = \Sigma B_i$:				10,88

$B \leq G$ ist erfüllt, keine Regenwasserbehandlung erforderlich

3.4.2 Prüfung der Bagatellgrenzen

Qualitativ

Eine Regenwasserbehandlung kann entfallen, wenn die 3 Bedingungen nach Abschnitt 6.1 DWA-M 153 [5] gleichzeitig eingehalten werden:

- A: eingehalten: die Randow entspricht dem Typ G3
- B: eingehalten: die befestigten Flächen entsprechen den Flächentypen F1 bis F3
- C: eingehalten: auf 1000m Länge wird das Regenwasser von insgesamt 1854m² und somit weniger als 2000m² undurchlässiger Fläche eingeleitet.

Ergebnis: Eine Regenwasserbehandlung kann entfallen.

Quantitativ

Auf die Schaffung von Rückhalteräumen kann verzichtet werden, wenn eine der 3 Bedingungen nach Abschnitt 6.1 DWA-M 153 [5] eingehalten wird:

- A: eingehalten: es wird in einen Fluss entsprechend Abschnitt 5.1 eingeleitet.
- B und C bleiben ohne weitere Bewertung, da mit Einhaltung von A die Schaffung von Rückhalteräumen nicht erforderlich ist.

4 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

4.1 Bewertung zum Vorkommen

Als wassergefährdende Stoffe werden folgende für das Planungsgebiet erkannt:

1. Chemietoiletten und Küchenabfälle von Caravans
2. Bootsliegeplatz

4.2 Entsorgung Chemietoiletten

Gemäß der [8] Verordnung über Camping- und Wochenendplätze MV § 10 sind Anlagen zur Beseitigung der anfallenden Sanitär- und Küchenabwässer herzustellen. Für Inhalte von Chemietoiletten müssen gesonderte Sammelbehälter vorhanden sein.

Auf dem Gelände befindet sich ein abflussloser Sammelbehälter, der für die Entsorgung von Abwasser aus Dusche und Küche, sowie Chemietoiletten genutzt werden soll.

Der Fäkalien Sammelbehälter Typ Herkules vom Hersteller GRAF ist unterirdisch durch den Eigenbetrieb der Stadt Eggesin verbaut. Der Behälter hat eine Zulassung nach DIBt-Nr.: Z-40.24-217 und eine Dichtigkeitsprüfung nach DIN 4261-1. Die Bestandsunterlagen sind im Anhang 2 beigefügt.

Es wurden als Auftriebsschutz 2 Querbalken in den oberen Brunnenring montiert. Der Deckel ist mit Dichtungen versehen und abschließbar, so dass außerhalb des regulären Betriebes kein unbemerktes Hochwasser eintreten kann.

Dieser Sammelbehälter kann von einem zuständigen Entsorgungsunternehmen für das regelmäßig Entleeren direkt angefahren werden.

Maßnahmen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Wassergefährdende Stoffe aus der Nutzung von Chemietoiletten:

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
63449-41-2	Quaternäre Ammoniumverbindungen (vgl. Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride)			< 2,5 %
	264-151-6	612-140-00-5		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10); H312 H302 H314 H400			

Es ist je Hersteller der Betriebsanweisung Folge zu leisten und Maßnahmen sind gemäß Sicherheitsdatenblatt umzusetzen.

Allgemeine Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- a) Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

b) Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

c) Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Eine Hinweistafel hierzu kann an der Entsorgungsstation angebracht werden.

Weiterführende umweltbezogene Angaben

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
63449-41-2	Quaternäre Ammoniumverbindungen (vgl. Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,85 mg/l	96 h	Regenbogenforelle
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,016 mg/l	48 h	Daphnie
					OECD 203

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Empfehlungen zur Entsorgung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

4.3 Bootsliegeplatz

Aus dem „Praxisleitfaden für Sportboothäfen, Marinas und Wasserwanderrastplätze in Mecklenburg-Vorpommern“ [9] sind folgende Maßnahmen zum Gewässerschutz anzuwenden:

Im Bereich der Stege ist ein Havarieplan wassergefährdender Stoffe den Nutzern dieser Anlagen durch Aushänge bekannt zu machen. Der Havarieplan gilt für die Bekämpfung von Havarien durch wassergefährdende Stoffe, wie z.B. Öle, Farben, Lösungsmittel.

Er muss Angaben zur Havariekommission, Meldeordnung und Warnsystem, Angaben zur Meldepflicht, zu benachrichtigende Behörden und Maßnahmen zur Havariebekämpfung enthalten. Des Weiteren muss der Lagerort von Aufsaugmaterialien oder Schwimmsperren auf dem Gelände gut ausgeschildert sein.

Es befinden sich keine Werkstatt oder Reparaturbereiche auf dem Gelände.

5 Ergebnis

Die vorhabensbezogene Dokumentation zum Verschlechterungsverbot ergibt, dass das Vorhaben keine negativen Wirkfaktoren auf den Gewässerkörper Randow hat.

Die Bewertung zum Umgang mit Regenwasser in dem beplanten Bereich ergibt, dass zusätzlich zur Flächenversickerung keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Den Festsetzungen zum Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen ist zwingend folge zu leisten.

6 Quellen

- [1] Erlass zur Einführung und Anwendung der Handlungsempfehlung "Verschlechterungsverbot" der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
- [2] Wasserkörpersteckbrief Randow (Fließgewässer)
Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan
WRRL
https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?_report=RW_WKSB.rptdesign&_navigationbar=false¶m_wasserkoerper=DE_RW_DEMV_RAND-0600
- [3] Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2350-303
„Uecker von Torgelow bis zur Mündung“
<http://www.stalu-mv.de/serviceassistent/download?id=1614399>
- [4] Schadstoffuntersuchungen in Oberflächengewässern Mecklenburg-Vorpommerns im
Zeitraum 2007 – 2011
https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/schadstoffbericht_lung_teil_zwei.pdf
- [5] 161865 merkblatt dwa-m_153
- [6] Kartenportal Mecklenburg-Vorpommern – Wasserschutzgebiete
<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/>
(08.04.2020 - 16:06)
- [7] Kartenportal Mecklenburg-Vorpommern – Verkehrsmenge
<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/>
(08.04.2020 - 16:25)
- [8] Verordnung über Camping- und Wochenendplätze MV
- [9] Praxisleitfaden für Sportboothäfen, Marinas und Wasserwanderrastplätze in
Mecklenburg-Vorpommern

[Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan](#)

Lage des Vorhabens

Randow (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigenschaften	
Kennung	DE_RW_DEMV_RAND-0600
Wasserkörperbezeichnung	Randow
Wasserkörperlänge	15,1km
Flussgebietseinheit	Oder
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Stettiner Haff
Planungseinheit	Stettiner Haff
Zuständiges Land	Mecklenburg-Vorpommern
Beteiligtes Land	---
Anzahl Messstellen	0 Überblick 2 Operativ 0 Investigativ
Kategorie	natürlich



Gewässertyp	Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse (LAWA-Typcode: 15)
Trinkwassernutzung	Nein

Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen
- Hydrologische Änderung

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Oder [%]



Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung durch Chemikalien
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)

- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerbel.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wasserentnahmen
- keine Belastungen

Zustand

Zustand	Ökologie	Chemie																								
Legende	<table border="1"> <tr> <td>sehr gut*</td> <td>gut* **</td> <td>mäßig / schlechter als gut* **</td> </tr> <tr> <td>unbefriedigend</td> <td>schlecht</td> <td>nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar</td> </tr> </table>	sehr gut*	gut* **	mäßig / schlechter als gut* **	unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar	<table border="1"> <tr> <td>gut</td> <td>nicht gut</td> <td>nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar</td> </tr> </table>	gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar															
sehr gut*	gut* **	mäßig / schlechter als gut* **																								
unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar																								
gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar																								
	<p>Ökologischer Zustand (gesamt)</p> <div style="background-color: yellow; width: 20px; height: 20px; display: inline-block;"></div>	<p>Chemischer Zustand (gesamt)</p> <div style="background-color: red; width: 20px; height: 20px; display: inline-block;"></div>																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Biologische Qualitätskomponenten</th> <th>Unterstützende Qualitätskomponenten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Phytoplankton</td> <td>Wasserhaushalt</td> </tr> <tr> <td>Makrophyten / Phytobenthos</td> <td>Morphologie</td> </tr> <tr> <td>Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fische</td> <td>Physikalisch-chemische Qualitätskomp. * **</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sichttiefe</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Temperaturverhältnisse</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sauerstoffhaushalt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Salzgehalt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Versauerungszustand</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Stickstoffverbindungen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Phosphorverbindungen</td> </tr> </tbody> </table>	Biologische Qualitätskomponenten	Unterstützende Qualitätskomponenten	Phytoplankton	Wasserhaushalt	Makrophyten / Phytobenthos	Morphologie	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		Fische	Physikalisch-chemische Qualitätskomp. * **		Sichttiefe		Temperaturverhältnisse		Sauerstoffhaushalt		Salzgehalt		Versauerungszustand		Stickstoffverbindungen		Phosphorverbindungen	<p>Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quecksilber und Quecksilberverbindungen
Biologische Qualitätskomponenten	Unterstützende Qualitätskomponenten																									
Phytoplankton	Wasserhaushalt																									
Makrophyten / Phytobenthos	Morphologie																									
Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)																										
Fische	Physikalisch-chemische Qualitätskomp. * **																									
	Sichttiefe																									
	Temperaturverhältnisse																									
	Sauerstoffhaushalt																									
	Salzgehalt																									
	Versauerungszustand																									
	Stickstoffverbindungen																									
	Phosphorverbindungen																									
	<p>Liste der flussgebietspez. Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen - (UQN)</p> <p>---</p>	<p>Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA</p> <p>Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat</p> <p>Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe***</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>UQN 2013 entspricht UQN 2008</td> <td>■</td> </tr> <tr> <td>UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG</td> <td>■</td> </tr> <tr> <td>UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU</td> <td>■</td> </tr> <tr> <td>Neugeregelte UQN 2013, bewertet nach OGewV 2016</td> <td>■</td> </tr> </tbody> </table>	UQN 2013 entspricht UQN 2008	■	UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG	■	UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU	■	Neugeregelte UQN 2013, bewertet nach OGewV 2016	■																
UQN 2013 entspricht UQN 2008	■																									
UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG	■																									
UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU	■																									
Neugeregelte UQN 2013, bewertet nach OGewV 2016	■																									
	<p>* Für die unterstützenden Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 OGewV ** gut entspricht Wert eingehalten / schlechter als gut entspricht Wert nicht eingehalten *** Für einige Schadstoffe wurde die Umweltqualitätsnorm (UQN) geändert. Dadurch ergeben sich mehrere Möglichkeiten der Bewertung</p>																									

Zielerreichung	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel guter Zustand / Potential	voraussichtlich erreicht 2027	voraussichtlich erreicht 2027

Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog

- Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge (LAWA-Code: 28)
- Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)
- Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (LAWA-Code: 72)
- Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)
- Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 79)

EGGESIN
neister -
ieb Wohnungswirtschaft
Eggesin

KOPIE



Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin, Hans-Fischer-Str. 21, 17367 Eggesin

Landkreis Uecker-Randow
Frau Jeschke
An der Kürassierkaserne 9

17309 Pasewalk

bearbeitet von: Frau Saeger
Durchwahl: 03 97 79/2 6379
Datum: 2007-05-30

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unsere Zeichen
sa
Aktenzeichen

**Anmeldung abflusslose Grube-Tankanlage 1600 ltr.
Übergabe Dichtheitsprüfung nach DIN 4261/1
Objekt: ehemaliges Instrutecgelände, Pasewalker Str. 1 in Eggesin**

Sehr geehrte Frau Jeschke,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass die o.g. Grube in der Pasewalker Str. 1 in Eggesin eingebaut und in Betrieb genommen wurde.

Eine entsprechende Information wurde dem Wasser- und Abwasser-Verband in Eggesin mitgeteilt.

Gleichzeitig erhalten Sie eine Bescheinigung in Kopieform von der Einbaufirma über den fachgerechten Einbau der abflusslosen Sammelgrube sowie die Dichtheitsprüfung nach DIN 4261/1.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Saeger
Verwalterin

Anlagen
Kopie Firma Kassler Dichtheitsprüfung



Tel. (0049)039779 / 28215
Fax. (0049)039779 / 29489
info@kassleraktion.de
www.kassleraktion.de
Heizung Sanitär
Solar Installation

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Stadt Eggesin

Eggesin, 07.05.07

Hans-Fischer-Str. 21

17367 Eggesin

BV INSTRUTEK, 17367 Eggesin- "Herkules" Tankanlage 1600 ltr.

Dichtheitsprüfung nach DIN 4261/1

Die Anlage wurde nach Einbau bis zur Behälteroberkante mit Wasser gefüllt, Zulauf
verschlossen.

Ergebniss:
Kein Wasserverlust!

Hiermit bestätige ich Ihnen den fachgerechten Einbau der Tankanlagen nach den technischen
Angaben des Herstellers.

MK
Markus Kassler
Heizung-Sanitär & Solarinstallation
Öl-Gas-Holzanlagen und Camping-Gas-Tüv
Stettin-Str. 67 - 17367 Eggesin Tel. 039779 28215 Fax. 29489

Unterschrift

STADT EGGESIN

- Der Bürgermeister -

**Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Stadt Eggesin**

KOPIE



Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin, Hans-Fischer-Str. 21, 17367 Eggesin

GKU
Frau Niemann
Gumnitz 1 A

bearbeitet von: Frau Saeger
Durchwahl: 03 97 79/2 6379
Datum: 2007-05-30

17367 Eggesin

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
sa

Aktenzeichen

**Anmeldung abflusslose Grube-Tankanlage 1600 ltr.
Übergabe Dichtheitsprüfung nach DIN 4261/1
Objekt: ehemaliges Instrutecgelände, Pasewalker Str. 1 in Eggesin**

Sehr geehrte Frau Niemann,

hiermit möchte ich Ihnen wie bereits mit Ihnen am Telefon am 30.05.07 besprochen die o.g. Grube in der Pasewalker Str. 1 in Eggesin anmelden.

Gleichzeitig erhalten Sie eine Bescheinigung in Kopieform von der Einbaufirma über den fachgerechten Einbau der abflusslosen Sammelgrube sowie die Dichtheitsprüfung nach DIN 4261/1.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Saeger
Verwalterin

Anlagen

Kopie Schreiben vom Landkreis Uecker-Randow vom 20.10.06
Kopie Firma Kassler Dichtheitsprüfung

LANDKREIS UECKER-RANDOW

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

Hausanschrift: Landkreis Uecker-Randow, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk
Postanschrift: Landkreis Uecker-Randow, Postfach 1242, 17302 Pasewalk



Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Stadt Eggesin
Hans- Fischer-Straße 21
17367 Eggesin

Sachbearbeiter
Frau Jeschke
Zimmer
429, Haus 2, III. Obergeschoss

Telefon: (0 39 73) 2 55-0 (Zentrale) Durchwahl 255-579

Telefax zentral: (0 39 73) 2 55-5 55
Telefax Amt: (0 39 73) 2 55-77 32
Internet-Adresse: www.lkuer.de
E-Mail Adresse: k.jeschke@lkuer.de

Datum: 09.10.2006

Eingang am: 02.10.2006

Aktenzeichen: 0128/06/FDU-Je

Vorhaben: **Antrag auf Bau einer abflusslosen Grube**

Grundstück: Eggesin, Pasewalker Straße 1

Gemarkung: Eggesin

Flur: 9

Flurstück: 65/13

Sehr geehrte Damen und Herren,


Ihr Antrag ist hier eingegangen und wird unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt. Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben und Rückfragen anzugeben.

Ich bin bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten, weise Sie jedoch vorsorglich darauf hin, dass die Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Um Ihnen unnötige Wartezeiten und Wege zu ersparen, bitte ich bei persönlichen Rückfragen um vorherige telefonische Terminabsprachen, da auch während der Sprechzeiten Außendiensttätigkeiten wahrgenommen werden.

Sollten für die Bearbeitung weitere Unterlagen erforderlich sein, werde ich Sie kurzfristig benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Kirstin Jeschke
Sachbearbeiterin

LANDKREIS UECKER-RANDOW

Der Landrat
Untere Wasserbehörde

Hausanschrift: Landkreis Uecker-Randow, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk
Postanschrift: Landkreis Uecker-Randow, Postfach 1242, 17302 Pasewalk



Fachdienst Umwelt

Sachbearbeiter
Frau Jeschke
Zimmer
429, Haus 2, III. Obergeschoss

Telefon: (0 39 73) 2 55-0 (Zentrale) Durchwahl 255-579

Telefax zentral: (0 39 73) 2 55-5 55
Telefax Amt: (0 39 73) 2 55-77 32
Internet-Adresse: www.lkuer.de
E-Mail Adresse: k.jeschke@lkuer.de

Datum: 20.10.2006

Aktenzeichen: 0128/06/FDU-Je

Durchführung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) Stellungnahme zum Bau einer abflusslosen Sammelgrube

Ihr Antrag zur Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube in der Gemarkung Eggesin, Flur 9, Flurstück 65/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Bau einer abflusslosen Sammelgrube wird zugestimmt.

Die Nutzung einer abflusslosen Grube zum Sammeln von häuslichem Abwasser stellt keine Gewässerbenutzung im Sinne des § 5 LWaG dar und bedarf daher keiner wasserrechtlichen Erlaubnis.

Der Bau von Anlagen für häusliches Abwasser, die für einen Abwasseranfall von weniger als drei Kilogramm biochemischer Sauerstoffbedarf oder acht Kubikmeter täglich bemessen sind, ist gemäß § 38 Landeswassergesetz M-V genehmigungsfrei. Unbeschadet dessen hat der Bau und Betrieb der Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

Der unteren Wasserbehörde ist eine Bescheinigung der Einbaufirma über den fachgerechten Einbau der abflusslosen Sammelgrube sowie das **Protokoll der Dichtigkeitsprüfung** nach DIN 4261-1 zu übergeben.

Die zu errichtende abflusslose Grube ist standsicher, dauerhaft wasserdicht und korrosionsbeständig herzustellen.

Das in der abflusslosen Grube gesammelte Abwasser ist dem Abwasserbeseitigungspflichtigen, hier: Wasser- und Abwasser-Verband ueckermünde zu überlassen.

Die **Entsorgungsnachweise sind aufzuheben** und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Die **Inbetriebnahme der Anlage** ist dem Abwasserbeseitigungspflichtigen **anzuzeigen**.

Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser von Hof- und Dachflächen sollte im Gelände versickert werden. Keinesfalls sollte unverschmutztes Niederschlagswasser in die Sammelgrube eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kirstin Jeschke
Sachbearbeiterin

Absender **Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Stadt Eggesin**
17367 Eggesin
Hans-Fischer-Str. 21

ANZEIGE

FD Umwelt
Untere Wasserbehörde
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Eingang
Landkreis Rostock
02. Okt. 2006
FB 2

ZUM BAU UND BETRIEB EINER
ABFLUSSLOSEN SAMMELGRUBE

- im Zusammenhang mit einem geplanten Hochbauvorhaben
 zur Ablösung einer vorhandenen Abwasseranlage

Antragsteller

Name Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin	Vorname	Telefon 039779 126379
Straße, Nr. Hans-Fischer-Str. 21	PLZ 17367	Ort Eggesin

Baugrundstück

Ort Eggesin	Straße, Nr. Pasewalker Straße 1	
Gemarkung Eggesin	Flur 9	Flurstück 65113

Ist der Antragsteller Eigentümer? ja nein. Wenn nein,

Name und Anschrift des Eigentümers **Stadt Eggesin
Hans-Fischer-Str. 21, 17367 Eggesin**

Entsorgungsbereich

Anzahl	Einwohner bei Wohnnutzung
Anzahl	Einwohnergleichwerte bei gewerblicher Nutzung Art des Gewerbes Durchführung von Flussfahrten + Jugendsportvereine

Angaben zur Anlage

Nutzzinhalt 1600 l	Typ GRAF HERKULES SAMMELTANK
------------------------------	--

Wasserversorgung

Anschluß an eigenen Hausbrunnen öffentliche Wasserversorgung Gemeinschaftsbrunnen

Grundwasser

Höchstmöglicher Grundwasserstand m unter Gelände

Gemessener Grundwasserstand am

ca. **1-2** m unter Gelände

in teil. Absprache mit Frau Kneiske

Regenwasser

wird eingeleitet in Untergrundverrieselung Sickerschacht Wasserlauf/ Graben Straßenleitung

Ort, Datum Eggesin 26.09.06	Unterschrift des Antragstellers Gutgesell
---------------------------------------	---

Dem Antrag sind 2-fach beizufügen:

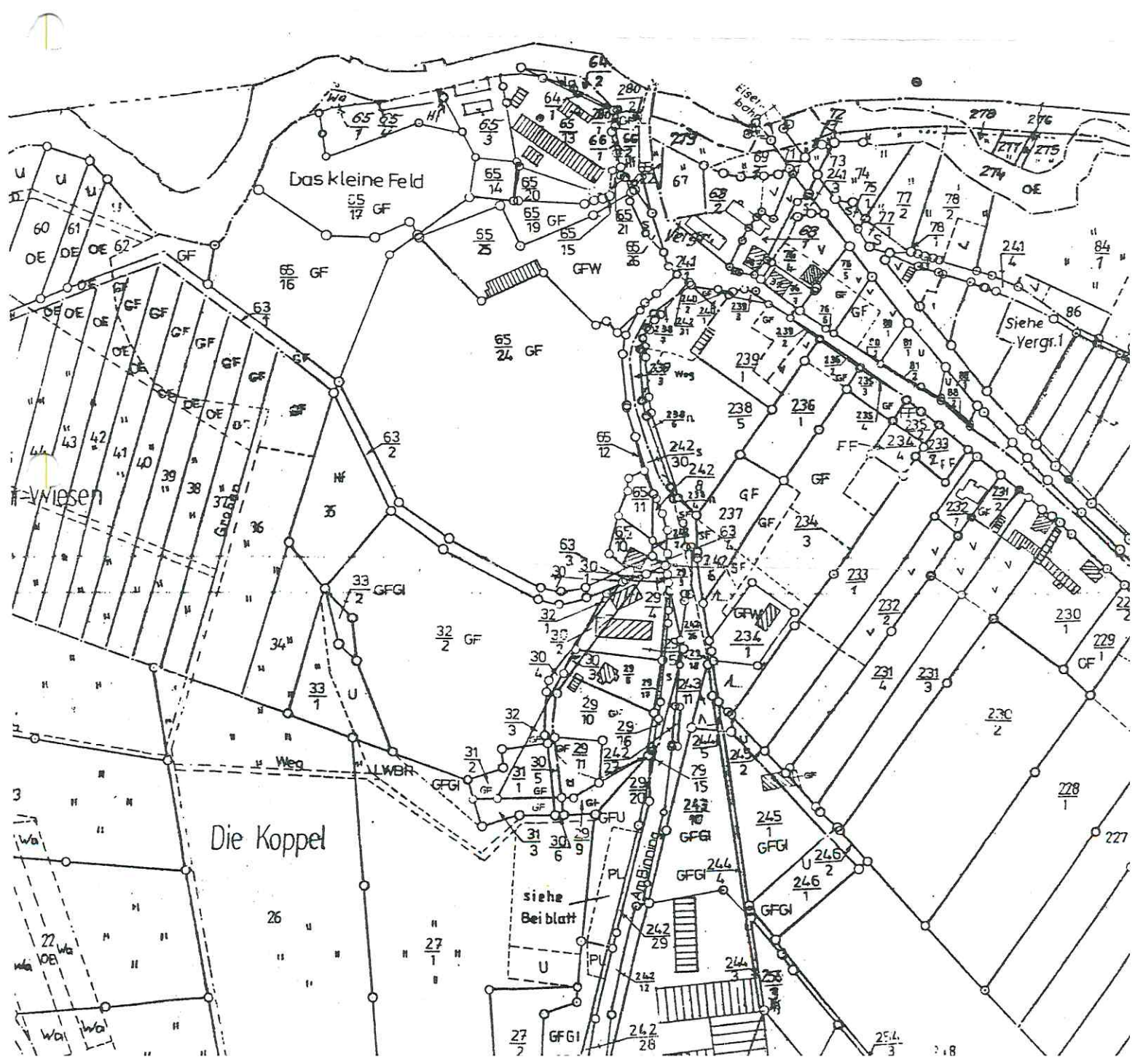
- Flurkartenauszug
- Lageplan mit Eintragung des Anlagenstandortes
- Projektunterlagen zur Anlage

D. Gutgesell
Bürgermeister

Biemarkung Eggerin

Flur 9

M 1:4000





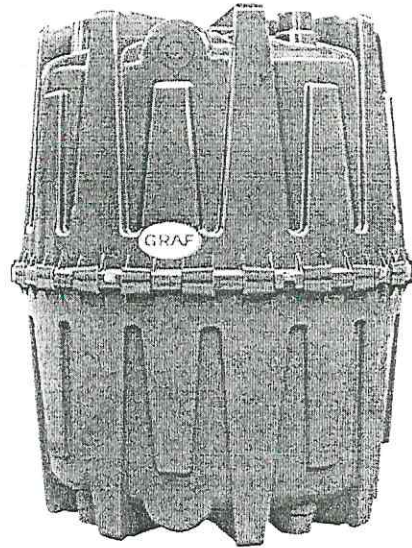
1 Stk. Abflußlose Sammelgrube 1600ltr.

Anleitung für Einbau und Wartung GRAF Herkules Fäkalien Sammeltank

GRAF – Herkules
Fäkalien Sammeltank

Art.-Nr.: 100003

DIBt-Nr.: Z-40.24-217



Die in dieser Anleitung beschriebenen Punkte sind unbedingt zu beachten. Bei Nichtbeachtung erlischt jeglicher Garantieanspruch. Für alle über GRAF bezogenen Zusatzartikel erhalten Sie separate in der Transportverpackung beiliegende Einbauanleitungen.

Fehlende Anleitungen sind umgehend bei uns anzufordern.

Eine Überprüfung der Behälter auf eventuelle Beschädigungen hat unbedingt vor dem Versetzen in die Baugrube zu erfolgen.

Der Einbau ist von einer Fachfirma durchzuführen.

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Hinweise	Seite 2
1.1 Sicherheit	
2. Einbaubedingungen	Seite 2
2.1 unterirdische Montage	
3. Transport und Lagerung	Seite 2
3.1 Transport	
3.2 Lagerung	
4. Technische Daten	Seite 3
5. Montage Behälter	Seite 4
6. Einbau	Seite 4
6.1 Baugrund	
6.2 Baugrube	
6.3 Grundwasser	
6.4 Hanglage	
6.5 Installation neben befahrenen Flächen	
6.6 Verbindung mehrerer Behälter	
6.7 Einsetzen und Verfüllen	
6.8 Anschlüsse legen	
7. Montage Tankdom DN 200	Seite 6
8. Inspektion und Wartung	Seite 6

4. Technische Daten

